

Merkblatt

zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Meppen fördert auf Antrag die freiwillige Errichtung von Dach- und Fassadenbegrünungen. Das vorliegende Merkblatt dient zum besseren Verständnis des Förderverfahrens und veranschaulicht Ihnen die wichtigsten Schritte im Folgenden.

Ablauf des Förderverfahrens

1. Antragstellung

Sie übersenden Ihren ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen an die Stadt Meppen, Fachbereich Bauverwaltung.

2. Antragsprüfung und Ergebnismitteilung durch die Stadt Meppen

Stufen wir Ihren Antrag als förderfähig ein, erhalten Sie von uns einen Bewilligungsbescheid. Wird der Antrag als nicht förderfähig eingestuft, erfolgt eine schriftliche Ablehnung.

3. Begrünung

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids können Sie Ihre Begrünungsmaßnahme umsetzen, also einen Auftrag erteilen bzw. einen Kaufvertrag schließen.

4. Auszahlungsvoraussetzungen

Sie übersenden uns eine Kopie der Rechnung sowie eine Kopie der Kassenquittung, eines Überweisungsträgers oder eines Kontoauszugs.

5. Auszahlung durch die Stadt Meppen

Liegen uns alle erforderlichen Unterlagen vollständig vor, weisen wir Ihren Zuschussbetrag zur bargeldlosen Auszahlung an Sie an.

Farblegende:

Grün = Aufgabe des Antragstellenden

Blau = Aufgabe der Stadt Meppen